

20. Mai 2011

Vorlage 10/2011 an den Rundfunkrat

Bericht des Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen für das Jahr 2010

1. Aufgaben des Jugendschutzbeauftragten

Der Jugendschutzbeauftragte von Radio Bremen berät den Intendanten und die Programmverantwortlichen bei Radio Bremen in Jugendschutzfragen.

Der Jugendschutzbeauftragte ist insbesondere im Vorfeld bei Fragen der Herstellung, des Erwerbs und der Planung und Gestaltung von Hörfunk-, Fernseh- und Internetangeboten zu beteiligen. Die Jugendschutzbeauftragten von ARD, ZDF, Deutscher Welle und 3sat tauschen sich regelmäßig aus.

2. Rechtsgrundlagen

Die Grundlage der Arbeit des Jugendschutzbeauftragten sind die einschlägigen Gesetze und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag JMStV) sowie die „Kriterien zur Sicherung des Jugendschutzes“ in ihrer neuen Fassung. Die „Kriterien“ liegen diesem Bericht bei.

3. Jugendschutz bei Radio Bremen

Auch im Berichtsjahr sind bei mir keine jugendschutzrelevanten Programmbeschwerden eingegangen. Damit zeigt sich erneut, dass die verantwortlichen Programm-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter von Hörfunk, Fernsehen und Online den Jugendschutz ernst nehmen und bei ihrer täglichen Arbeit beachten.

Eine enge Kooperation gibt es nach wie vor mit der für die Radio Bremen-Tatorte zuständigen Redakteurin Annette Strelow. Sie bezieht den jugendschutzbeauftragten teilweise während der Produktion ein und sie gibt ihm die Möglichkeit, bei der Abnahme des Tatorts Bedenken zu äußern.

4. Erfahrungsaustausch

Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist es wichtig, dass sie nach hohen Standards und nach gleichen Grundsätzen den Jugendmedienschutz in den Programmangeboten beachten. Deshalb gibt es seit vielen Jahren einen Erfahrungsaustausch der Jugendschutzbeauftragten von ARD, ZDF, Arte, 3sat und der Deutschen Welle. Dieser Arbeitskreis, der von der Vorsitzenden Carola Witt aus dem Justitiariat des NDR und von mir als ihrem Stellvertreter geleitet wird, trifft sich mehrfach im Jahr zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Dabei versuchen wir, die jugendschutzrelevanten Entscheidungen der Kolleginnen und Kollegen abzugleichen. Die Jugendschutzbeauftragten kommen aus unterschiedlichen Bereichen ihrer Sender. Neben Journalisten sind auch Medienforscherinnen und Juristinnen dabei. Sie arbeiten zum Teil auch als Prüfer bei der FSK mit, die Freigaben für Filme und Videoproduktionen privater Produzenten festlegt.

Die Jugendschutzbeauftragten versuchen darüber hinaus, die öffentlich-rechtliche Position zu diesem Thema nach außen zu vertreten. Neben der Teilnahme an den diversen Veranstaltungen anderer Träger organisieren wir im zweijährigen Abstand gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Deutschland medienpolitische Tagungen. Die Intendanten haben sich in einem Spitzengespräch mit der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD dafür ausgesprochen, diese Kooperation zu verlängern. Daraus ist der Plan entsprungen, am 1. und 2. Dezember beim ZDF eine weitere Tagung auszurichten, die sich mit der Zukunft des Jugendmedienschutzes beschäftigen soll. Wir wollen versuchen, damit einen Impuls für die Medienpolitik zu geben.

In den Berichtszeitraum fällt die Jugendmedienschutztagung beim NDR in Hamburg, deren Thema „Tabubruch, Medienexhibitionismus und Jugendkultur“ lautete. Ich hatte über die Ergebnisse bereits im vergangenen Jahr im Fernsehausschuss und kurz im Rundfunkrat berichtet.

5. Kriterien

Im Jahresbericht für 2009 hatte ich bereits angekündigt, dass die Kriterien zur Sicherung des Jugendmedienschutzes aus dem Jahr 1997 sehr abstrakt und trocken abgefasst waren. Damit waren sie für die redaktionelle Arbeit nicht wirklich hilfreich. Die Arbeitsgruppe der Jugendschutzbeauftragten hat sich deshalb gemeinsam mit dem beim Bayerischen Rundfunk angesiedelte IZI (Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen) zusammen getan. Das IZI hat zunächst umfangreiche Daten und Erhebungen zusammengetragen, um eine Übersicht über die Lebens- und Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen zu bekommen und mehr über ihre Fähigkeiten im Umgang mit audio-visuellen Medien zu erfahren. Daraus haben wir dann versucht, praxistaugliche Handreichungen zu entwickeln. Statt abstrakter juristischer Begrifflichkeiten haben wir konkrete Beschreibungen gewählt, An

hand von Beispielen haben wir jugendschutzrelevante Konstellationen aufgezeigt, mit denen die Redakteurinnen und Redakteure etwas anfangen können. Wir wollen die Aufmerksamkeit darauf lenken, wann bei Kindern und Jugendlichen eine Entwicklungsbeeinträchtigung möglich sein kann. Dabei geht es eben nicht immer nur um Gewaltdarstellung und Sexualität. Genau so wichtig ist es, die mögliche soziaethische Desorientierung im Auge zu haben oder besonders sensible Bereiche wie Missbrauch, Selbstmord oder Amok im Programm angemessen darzustellen.

In einem Praxistest bei Mitarbeitern des hessischen Rundfunks – dort ist der Programmdirektor auch der Jugendschutzbeauftragte – sind die Kriterien auf eine sehr positive Resonanz gestoßen.

Selbstverständlich sind am Schluss auch die juristische Kommission der ARD, die Programmdirektoren und die Intendanten eingebunden worden. Die Broschüre, die bei Radio Bremen bereits den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern von Fernsehen und Online vorgestellt wurde, wird nun auch in den einzelnen Redaktionen besprochen und ich werde den Ausbildungsbeauftragten bitten, diese Broschüre zur Grundausstattung unserer Volontäre zu machen.

6. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Nach langem Vorlauf sollte im vergangenen Jahr ein neuer Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verabschiedet werden. Er war von den Staatskanzleien ausgehandelt und den Ministerpräsidenten paraphiert, aber eben nicht in allen Länderparlamenten ratifiziert worden. Ein Grund für das Scheitern war sicherlich auf die seinerzeit anstehende Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen. Darüber hinaus gab es aber auch heftige Reaktionen aus der sogenannten Netzgemeinde. Bei der Vorlage des Berichts im vergangenen Jahr hatte ich aktuelle darüber informiert, dass viele der durch Foren und Blogs rauschenden Vorwürfe nichts mit der Wirklichkeit zu tun haben. Ich hatte auch darauf hingewiesen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender mit dem neuen Staatsvertrag nicht glücklich waren. Er wies aus unserer Sicht noch zahlreiche Mängel und Unklarheiten im Detail auf. Wir hatten ihn aber als Grundlage akzeptiert. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wollen auf jeden Fall – trotz aller Mängel – an den Grundzügen der Neuregelung wie der Altersklassifizierung festhalten und wir unterstützen auch den Einsatz von sogenannten Jugendschutzprogrammen als Filter-Software.

Mit dem Scheitern der Novelle ist nun kein gesetzloser Zustand eingetreten, sondern der bestehende Staatsvertrag von 2003 gilt weiter und der Jugendmedienschutz ist auch weiter in allen Telemedien gewährleistet. Derzeit ist nicht abzusehen, wie und wann eine neue Novellierung auf den Weg gebracht werden kann. Einen Ansatz wollen die Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF gemeinsam mit den Medienreferenten der katholischen und evangelischen Kirche im Spätherbst auf einer Tagung entwickeln und diskutieren.

Nicht nachgelassen haben die Bemühungen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), auch die Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beim Jugendschutz zu übernehmen. Stellvertretend hat sich Rupert Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrates dagegen verwahrt. Er hat in einem Interview darauf hingewiesen, dass es sich auf keinen Fall um eine „Selbstkontrolle“ handelt. Bei den gebührenfinanzierten Programmen gebe es eine mehrstufige Kontrolle, an deren vorletzter Stufe der Fernsehrat (ZDF) beziehungsweise die Rundfunkräte (ARD) stünden. „In diesen Gremien“, so Polenz, „sind alle wichtigen Gruppen unserer Gesellschaft vertreten und können daher als Parlament der Allgemeinheit bezeichnet werden. Schließlich folgen sogar noch die Länder, die beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Sachen „Jugendmedienschutz“ die letzte und höchste Instanz sind.“

7. Medienkompetenz

In den bisherigen Berichten habe ich darauf hingewiesen, dass die Beachtung des Jugendschutzes nicht die alleinige Lösung sein kann. Diese Art von Jugendschutz ist restriktiv, weil sie sich auf Zeitbeschränkung oder Verbote beschränken kann. So etwas funktioniert allenfalls noch beim Jugendschutz im Kino, schon kaum mehr bei verkäuflichen Trägermedien wie Videospiele oder DVDs. Deshalb muss das Augenmerk auf die Ausgestaltung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei den für sie verantwortlichen Erwachsenen gelegt werden. Die Landesregierung ist sich dieser Lage bewusst und hat die Bremeko, die Bremer Medienkonferenz ins Leben gerufen. Radio Bremen ist an den Beratungen, die noch nicht abgeschlossen sind, beteiligt.

Unser Programmauftrag sieht nicht die Erziehung zu mehr Medienkompetenz vor, trotzdem hat Radio Bremen innerhalb der engen Grenzen und der knappen Finanzen mit „Fernsehen in der Schule“ eine Initiative gestartet. Betreut von Silke Hellwig findet dieses Projekt in Bremen und Bremerhaven durchaus Beachtung. Das Pilotprojekt soll den Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz vermitteln. Rund 250 Schüler aus 12 Klassen bzw. Kursen werden sich im Unterricht mit elektronischen Medien befassen, unseren Sender besichtigen, eigene Filme auf YouTube präsentieren und ihren Medienkonsum kritisch hinterfragen. Jeder Kurs produziert außerdem mit Hilfe von Radio Bremen einen Fernsehbeitrag, der im Regionalmagazin buten un binnen gesendet wird. Die Verankerung des Projektes bei Facebook trägt dazu bei, die richtige Zielgruppe anzusprechen.

Anfang des Jahres hatte das Gymnasium den Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen zu einer Podiumsdiskussion mit den Leistungskursen Medien zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Jugendschutz in den Medien“ eingeladen. Auffallend in der Diskussion war, dass die Schülerinnen und Schüler wenig Verständnis für Restriktionen und Beschränkungen von Medienangeboten aufbrachten und davon ausgingen, selbst am Besten beurteilen zu können, was für sie gut sei, und was nicht.

Schließen möchte ich meinen Bericht mit einem Zitat der Ministerin für Familie, Soziales, Frauen und Jugend, Dr. Kristian Schörder, die die Ziele des Jugendmedienschutzes wie folgt zusammengefasst: „Es geht um die Risikominimierung durch das Zusammenspiel aller Maßnahmen. Die notwendigen Restriktionen sollen verhindern, dass Kinder und Jugendliche ungewollt mit entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten konfrontiert werden.“

Wolfgang Lintl